
Gemeinderat

Protokoll des Gemeinderates Zuchwil

58. Sitzung vom Donnerstag, 27. August 2020, 19:00 bis 21:40 Uhr

Vorsitz	Hug Stefan, Gemeindepräsident
Protokoll	Blum Irene, Gemeindeschreiberin
Anwesend	Galantino Marco, König Zeltner Cornelia, Marti Patrick, Mottet Markus, Racine Melanie, Rüsics Carlo, Studer Benjamin, Unold Jäggi Regine, Weyeneth Philippe, Ziegler Bruno
Entschuldigt	Auderset Silvio, Bennett Karen, Grolimund Daniel
Presse	Byland Urs, Solothurner Zeitung
Berichterstatter	Jäggi Urs, Direktor Sportzentrum, Trakt. 3; Affolter Reto, VR Sportzentrum Trakt. 3; Jäggi Thomas, VR Sportzentrum, Trakt. 3; Lochbaum Jens, Feuerwehrkommandant, Trakt. 4; Marti Mike, Leiter AF, Trakt. 4 + 5; Hug Stefan, Gemeindepräsident, Trakt. 6 + 9; Baumann Peter, Leiter ABP, Trakt. 7 + 8; Blum Irene, Gemeindeschreiberin, Trakt. 9

Traktanden

1	Protokoll Nr. 57 vom 13.08.2020	Beschluss-Nr. 596
2	Mitteilungen Nrn. 255 - 258	Beschluss-Nr. 597
3	Sportzentrum Zuchwil; Varianten der Finanzierung des Ost-Anbaus mit zusätzlichen Zimmern	Beschluss-Nr. 598
4	Feuerwehr; Erhöhung Dienstalter	Beschluss-Nr. 599
5	Finanzplan 2021 - 2025, 2. Lesung	Beschluss-Nr. 600

- | | | |
|---|--|-------------------|
| 6 | Repla; Kostenbeteiligung 21 - 24 | Beschluss-Nr. 601 |
| 7 | PV-Anlagen; Konzept öffentliche Gebäude | Beschluss-Nr. 602 |
| 8 | Gestaltungsplan Kirchweg; Planauflage | Beschluss-Nr. 603 |
| 9 | Umfrage- und Pendenzenkontrolle vom 27.08.2020 (vertraulich) | Beschluss-Nr. 604 |

Die Traktandenliste wird vom Gemeinderat stillschweigend genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL

Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin

Stefan Hug

Irene Blum

Beschluss-Nr. 596 - Protokoll Nr. 57 vom 13.08.2020

Das Protokoll der 57. Sitzung vom 13.08.2020 wird mit 9 Ja und 2 Enthaltungen (Abwesenheit) und mit Verdankung an die Verfasserin genehmigt.

Beschluss-Nr. 597 - Mitteilungen Nrn. 255 - 258

Mitteilung Nr. 255: Inserat Spitextag

Mitteilung Nr. 256: Brief Jungbürger

Mitteilung Nr. 257: Brief Neubürger

Mitteilung Nr. 258: Mobilitätsquartett Wasseramt

Mitteilung Nr. 256: Brief Jungbürger

Es melden sich junge Leute beim Gemeindepräsidenten, damit dieser das Gelübde abnehmen kann. Diese erhalten einen Kugelschreiber.

Mitteilung Nr. 258: Mobilitätsquartett Wasseramt

Aus dem Quartett wird ein Quintett, da Kriegstetten dazukommt, da diese Gemeinde auch unmittelbar betroffen ist.

Patrick Marti: Warum ist in der Projektorganisation Mobilitätsquartett bei uns nicht der Gemeindepräsident dabei? **Stefan Hug:** Ich delegierte die Vertretung an Peter Baumann, da er die Verkehrssituation sehr gut kennt. Wir tauschen uns regelmässig aus. Peter datiert mich auf.

Peter Baumann: Das Entscheidende am Mobilitätskonzept ist der Birchitunnel, welchen die Planungskommission und der Gemeinderat (GR) abgelehnt haben. Dieses Projekt kam in den Richtplan. Auslöser war das Logistikzentrum in Utzensdorf. Die Gefahr besteht, dass sie nicht durch Derendingen fahren oder in Kriegstetten die Autobahn nehmen, weil der Tunnel gebaut wird. Dieser kostet zwischen 200 – 300 Mio. **Patrick Marti:** Der Vollanschluss der Autobahn in der Engi ist nicht das Thema? **Peter Baumann:** Doch Birchitunnel, Tropfenkreisel, Osttangente und Vollanschluss Engi sind Themen. **Stefan Hug:** Entscheidungen kommen in den GR.

Beschluss-Nr. 598 - Sportzentrum Zuchwil; Varianten der Finanzierung des Ost-Anbaus mit zusätzlichen Zimmern

AUSGANGSLAGE

Die Corona-Situation bewirkte, dass das Sportzentrum Zuchwil (SZZ) in eine sehr schwierige finanzielle Situation geriet. Bund, Kanton und die Gemeinde haben der Institution mit handfesten Massnahmen unter die Arme gegriffen.

Aufgrund dieser Konstellation ist es nachvollziehbar, dass die künftigen Investitionen des Sportzentrums kritisch betrachtet werden. Der Finanzplan gibt eine strategische Richtung vor, wohlwissend, dass die einzelnen Kredite noch durch die entsprechenden Gremien definitiv bewilligt werden müssen.

Als GP dieser Gemeinde ist es mir wichtig, dass wichtige Entscheide gestützt auf möglichst objektive Kriterien gründlich diskutiert werden. Deshalb habe ich die Verantwortlichen des Sportzentrums gebeten, sich mit den künftigen Investitionen nochmals auseinanderzusetzen. Die Haltung des VR des SZZ liegt nun in der Beilage vor. Ebenso wird eine Delegation des SZZ an der GR-Sitzung vom 27.08.2020 anwesend sein.

ERWÄGUNGEN

Persönlich bin ich der Meinung - und dies habe ich auch anlässlich der 1. Lesung des Finanzplanes erwähnt - dass der VR SZZ dem GR eine sogenannte Verzichtsplanung vorlegen soll. Ebenso legte ich offen, dass ich eine Reduktion der Investitionen von CHF 1 Mio. auf CHF 800'000.- in den kommenden 4 Jahren erwarte.

Ein Blick auf die Beilage des VR zeigt nun, dass der VR dieser Erwartung entgegen gekommen ist.

Gleichzeitig aber empfiehlt der VR dem GR, den Ostanbau an die Kunsteisbahn im Finanzplan zu belassen. Die Begründung liest sich ebenfalls aus der Beilage. Mit dem Projekt KEB Anbau soll ein Gewinn von CHF 90'000.- erwirtschaftet werden. Es liegt auf der Hand, dass sich dies positiv in der Betriebsrechnung niederschlägt.

Andererseits muss die Gemeinde die Erstellungskosten und die Abschreibungen stemmen. Hier stellt sich mir die Frage, ob die allfällige Kreditbewilligung mit der Pflicht der Übernahme der Abschreibungen von ca. CHF 30'000.- pro Jahr einhergehen muss.

Auch wurde immer wieder geäussert, dass Zuchwil keine Erweiterungen mehr aus der eigenen Tasche bezahlen will. Diesbezüglich erwarte ich, dass ein Ausschuss mit Vertretern aus VR und GR bis zu den Budgetverhandlungen am 19.10.2020 mit möglichen Investoren das Gespräch sucht. Sollte man fündig werden, wären die gegenseitigen Bedingungen zu klären.

ANTRAG

1. Dem Investitionsprogramm 2021-2024 für das Sportzentrum Zuchwil von je CHF 800'000.- pro Jahr wird zugestimmt (siehe Beilage).
2. Das Projekt „Anbau KEB“ verbleibt im Finanzplan.
3. Das Sportzentrum Zuchwil erstattet der EG Zuchwil als Return of Investment die jährlich anfallenden Abschreibungen, welche durch den „Anbau KEB“ entstehen.

4. Im Rahmen der Budgetverhandlungen vom 19.10.2020 spricht der GR einen Nachtragskredit von CHF 100'000.-- für die Planungskosten des „Anbau KEB“ aus. (Dieser Betrag war im Investitionsbudget 2019.)
5. Der GR gibt einem Ausschuss, vertreten aus Mitgliedern des VR SZZ und des Gemeinderates den Auftrag, eine mögliche Investition des „Anbau KEB“ durch Dritte zu prüfen.

Urs Jäggi präsentiert das Projekt mittels einer Powerpoint-Präsentation.

Stefan Hug: Es ist mir ein Anliegen, eine gute Lösung zu finden. Die Meinungen divergieren. Das Sportzentrum kann die Anlagen nicht selber bezahlen, abgesehen davon wäre die Einwohnergemeinde Zuchwil (EGZ) für die Infrastruktur zuständig. Bevor das Sportzentrum einen Gewinn realisieren kann, müssen wir Geld investieren. Wir investierten bereits viel. Das Begehren ist gewagt, mutig. Die EGZ möchte nicht alle Investitionen herunterfahren. **Carlo Rüsics:** Ich stelle einen Rückweisungsantrag. Es gibt 4 Gründe, warum wir diesen Antrag stellen. Erstens handelt es sich nicht um eine Ersatzinvestition und zwar sakrosankt finanztechnisch. Zweitens werden in diesem Antrag Einnahmen, Gewinne, Erträge, Erlöse, Abschreibungen wild durcheinandergemischt. Der Antrag ist nicht das Papier wert. Drittens finde ich es unlauter zu behaupten, Verzichtsmassnahmen getroffen zu haben, wenn in der Investitionsrechnung 18 Positionen mit grossem Mehr Priorität 1 innehat. Man ist nicht bereit, Investitionen auf Priorität 3 zu verschieben. Dies ist unglaublich. Viertens kommt mir das wie ein beleidigtes, verschupftes Kind vor, welches keine Kekse oder Spielzeuge erhält. Dass ein Gremium mit einem Finanzexperten und einer Finanzkoryphäe so etwas durchlässt, verstehe ich nicht – da heisst es finanztechnisch schlicht und einfach Nein. Das Projekt des Schuldirektors wurde zurückgewiesen. Er akzeptiert es. Das Sportzentrum drängelt und stellt Nachtragskredite. Ich verstehe die Gaps, aber es sind immer Gaps und man ist immer mutig. Das letzte Mal stellte ich schon fest, dass wir beim Sportzentrum in Geiselnhaft sind. Es ist nicht mutig, sondern grobfahrlässig. **Stefan Hug:** Reden wir wieder sachlich über das Geschäft! Es gibt 3 Möglichkeiten, Eintreten, Nichteintreten und Rückweisungsantrag. **Philippe Weyeneth:** Ich unterstütze den Antrag nicht, da ich darüber diskutieren und eine Lösung finden möchte.

Abstimmung EINTRETEN

9 Ja, 2 Nein

DETAILBERATUNG

Stefan Hug: Wir besitzen eine Art Verzichtsplannung. Der Verwaltungsrat (VR) bietet uns an, mit einem Kostendach von CHF 800'000.00 in den nächsten 4 Jahren zu fahren. So hätten wir die CHF 800'000.00 Corona kompensiert. Es ist zu würdigen, dass der VR dies aufgenommen hat. Die Verschiebung ist ein Thema. Wir von der Fraktion stellen einen dementsprechenden Antrag. Die unsichere Situation möchten wir nicht mit Ausgaben strapazieren, da wir nicht wissen, was Corona noch alles bringt. Das Projekt lassen wir im Finanzplan. Wir müssten auch keinen Nachtragskredit sprechen. Die CHF 100'000.00 waren im letzten Jahr budgetiert und sind verfallen. Ich kann nachvollziehen, dass nicht alle zufrieden sind, dass wir so viel Geld ins Sportzentrum investieren. Sein Ruf ist ausgezeichnet. Es ist beliebt und bietet ein breites Angebot. Zuchwil steht zum Sportzentrum. Ich helfe mit, das Sportzentrum auf eine breitere finanzielle Basis zu stellen. Darum der Versuch, dass man weitere Investoren sucht. Selbstverständlich will der Investor den Gewinn abschöpfen. Das müssen wir im Auge behalten. Im Moment fehlt das Geld für die Investitionen, so dass wir warten müssen. Wir müssen sparen, das AK erhöhen, Fundraising oder eine Fondslösung andenken in Kombination mit einer neuen Leistungsvereinbarung,

welche dem Sportzentrum ermöglicht, die Delle aufzufangen. Es braucht kreative Ideen und Mut. Ich probiere zwischen der EGZ und dem Sportzentrum zu vermitteln. Das Sportzentrum soll weiterblühen können. Es ist bereits 50-jährig und war schon immer teuer. Allerdings gab es Zeiten, in welcher uns die Wirtschaft mehr Geld zur Verfügung stellte.

Philippe Weyeneth: Ich sehe den Bedarf und die Wichtigkeit des Anbaus und auch, dass es betriebswirtschaftlich wichtig ist. Die Investitionen wurden von 1 Mio. auf CHF 800'000.00 zurückgefahren. Die Investitionen in den bestehenden Betrieb werden gesenkt. Es wird in ein neues Projekt investiert und kann nicht für den bestehenden Betrieb eingesetzt werden, was auch nötig wäre. Ich denke, dass das gesamte Sportzentrum durch Investoren, Institutionen breiter abgestützt werden muss, nicht nur dort, wo man Beträge herausziehen kann. Ich werde diesem Projekte nicht zustimmen, wenn nicht andere Vorschläge kommen und es breiter abgestützt wird. **Stefan Hug:** Ich werde den Antragspunkt 5 zurückziehen. **Thomas Jäggi:** Wir sind auf den Anbau angewiesen. Dabei handelt es sich um den fundamentalen Teil unseres Geschäftskonzepts. Ohne Betten können wir die Anlage nicht ausnützen und die Gewinne brechen weg. Wir besitzen keine Reserven. Verlieren wir die CHF 100'000.00 Gewinn 2021, so steht uns das Wasser bis zum Hals. Die Miete könnte man ev. verlängern, ist aber von Dritten abhängig. In einer so schlechten Situation mit Investoren zu verhandeln; das sieht nicht gut aus. Das Sportzentrum müssen wir fit trimmen. Die Lasten sind hoch für die EGZ. Das muss breiter abgestützt werden. Uns fehlt jedoch die Zeit, da wir handeln müssen.

Cornelia König Zeltner: Ich danke für die Verzichtsplanung und dass die Investitionen in den nächsten Jahren auf CHF 800'000.00 beschränkt werden. Andererseits bestehe ich darauf, dass man nicht mit Hilfe von Nachtragskrediten die anderen Investitionen durchführt. Ich kenne den Zustand der Turnhalle nicht, ob es nicht plötzlich heisst, sie sei unfallgefährdet und müsse saniert werden, da sonst gewisse Anlässe nicht mehr durchgeführt werden können. Einerseits sind wir in der Fraktion gespalten, wer das Projekt realisieren soll, die EGZ oder das Sportzentrum und wer die Gewinne verbuchen kann. 2021 werden allgemein hohe Investitionen fällig. Einige Monate Verlängerung der Miete sind möglich. Wenn es nicht messerscharf ist, könnte die Miete nicht noch weiter verlängert werden? Dann würden wir von der Fraktion her beantragen, dass wir 2021 CHF 100'000.00 als Planungskredit sprechen und 2022 den vollständigen Betrag. Es wäre ein Jahr später, aber in Ruhe und gewissenhaft vorbereitet. Deshalb bitte ich um das entsprechende Gespräch. **Urs Jäggi:** Das Gespräch fand statt. Als wir den Vertrag unterschrieben, wollten wir eine Klausel mit einer Verlängerung. Die Espace Real Estate wollte das nicht, da sie andere Pläne haben. Wir können darüber reden im Sinne, dass es noch einige Monate dauert, aber die Espace wird wegen uns ihre Pläne nicht ad acta legen. **Cornelia König Zeltner:** Es handelt sich um ein Jahr. **Urs Jäggi:** Eben. Da denke ich nicht, dass dies ein gangbarer Weg für die Espace wäre. Es wäre Goodwill, wenn sie uns etwas entgegenkommt, aber mehr sehe ich nicht. **Reto Affolter:** Was ist unser Job? Das Sportzentrum gehört Zuchwil. Unsere Aufgabe als VR ist zu schauen, dass der Betrieb rentabel ist. Unsere Pflicht ist auch darauf hinzuweisen, was die Konsequenzen für unsere Betriebs-AG sein könnten. Das mit den Betten ist Ersatz, weil in diesem Geschäftsmodell, welches sich bewährte und zu besseren Zahlen führte, sind die Betten integraler Bestandteil. Die EGZ investierte in Anlagen vor Ort, welche einen Mehrertrag abwerfen können, Stichwort Kunstrasen. Wir versuchen, das Beste herauszuholen. Mit den Übernachtungsmöglichkeiten wird dies gestützt. Man darf es nicht so vergleichen, dass wir eine neue Investition etwas Wichtigerem vorziehen. Wir erstellen einen Verzichtsplan, aber wir müssen Prioritäten setzen. Die Priorität liegt beim Ersatz, weil das gravierende Auswirkungen auf

die Ertragssituation tätig. Wollen wir das Sportzentrum optimal betreiben, so ist diese Investition sehr wichtig für uns. Zudem benötigen wir eine gewisse Planungssicherheit. Was bedeutet eine Verschiebung um ein Jahr? Ist man mit diesem Projekt nicht einverstanden oder will man es aus finanziellen oder politischen Überlegungen verschieben? Es braucht ein Bekenntnis, damit wir eine Planungssicherheit erhalten. **Stefan Hug:** Es bleibt alles so, wie es ist im Finanzplan, einfach um ein Jahr verschoben. Wir wissen nicht, was nächstes Jahr ist und kennen die Steuereinnahmen nicht. Mein Bekenntnis zum Sportzentrum ist, dass ich mich dafür einsetze, dass alles im Finanzplan bleibt!

Philippe Weyeneth: Ich verstehe das und kenne die Aufgaben des VR, aber ihr kennt auch meine Aufgaben als GR und ich möchte das Beste für die Bevölkerung. Uns als Gemeinde steht das Wasser bis zum Hals. Wir wissen nicht, wie die Covidgeschichte endet und wie lange sie noch dauert. Dementsprechend investieren wir in etwas Neues oder in einen Ersatz, aber die Investition muss unterhalten werden. Ca. 10% vom Anlagewert sollte man wieder in den Betrieb investieren. **Peter Baumann:** Ich meine 1.5%; Wüest und Partner 3%. **Philippe Weyeneth:** Da besteht eine grosse Spannweite. Der EGZ steht das Wasser auch bis zum Hals und deshalb muss man andere Lösungen suchen. Das Sportzentrum muss breiter abgestützt werden. Das ist die Aufgabe. Für den Kredit erhielt man auch Geld aus dem Sportfonds. Das hier ist etwas dürftig, da muss man dahintergehen und einen Effort leisten. Sonst kann ich nicht mehr dahinterstehen.

Carlo Rüsics: Wie sicher sind die CHF 800'000.00? Wir sahen auch schon Budgetpositionen, welche sich nicht so entwickelten, wie vorgesehen. **Peter Baumann:** Das ist grundsätzlich projektabhängig. Es liegt eine Kostenschätzung vor. Diese hält. Kommt etwas dazu oder eine Erweiterung, so kostet es mehr. Gemäss dem Plan aus dem Jahr 2005 liegt alles vor. **Carlo Rüsics:** Wie sieht es aus mit der Ersatzinvestition? Meiner Meinung nach handelt es sich nicht um eine Ersatzinvestition. **Mike Marti:** Ich kenne die Anlage nicht so gut. Gewisse sind neue, andere Ersatzinvestitionen, aber da müsste ich die Anlage besser kennen.

Markus Mottet: Beim Schreiben vom Sportzentrum steht, dass es sich um eine Ersatzinvestition handelt. Danach spricht man von einem zusätzlichen Gewinn von ca. CHF 90'000.00 pro Jahr. Dabei handelt es sich um einen wirtschaftlichen Mehrwert. Betrachte ich die Leistungsvereinbarung mit dem Sportzentrum, so steht in Artikel 10 Ersatzanschaffungen: *Ersatzanschaffungen der mobilen Sachanlagen, der Betriebseinrichtungen sowie Teile an Gebäulichkeiten und Ausenanlagen tätigt die SZZ AG nach betrieblichen Prioritäten selber. Daran beteiligt sich die Einwohnergemeinde Zuchwil mit einer jährlichen Pauschalabgeltung.* In Artikel 12 steht: *Die SZZ AG beteiligt sich finanziell an Projekten, die ihr einen wirtschaftlichen Mehrwert garantieren.* Wo sind die CHF 290'000.00, welche das Sportzentrum wegen des Nachtragskredits Freibad sparen muss? **Urs Jäggi:** Die CHF 290'000.00 sind 2019 als Position enthalten, welche wir nicht benötigten. Das wurde immer so ausgewiesen. Der angesprochenen Artikel handelt von etwas anderem.

Patrick Marti: Die Situation ist die, dass wir eine Anlage besitzen, welche 56 Mio. wert ist. Wenn irgendetwas passiert, dann müssen die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler einspringen. Wir wissen von der SVP, dass sie das Sportzentrum verkaufen will. Es geht darum, dass eine Mehrheit des GR und der Bevölkerung hinter dem Sportzentrum steht. 1.2 Mio investierten wir; CHF 400'000.00 schrieben wir ab und CHF 800'000.00 betrug der Covidkredit. Dass dem einen oder

der anderen nicht mehr wohl dabei ist, verstehe ich. Was wohin fliesst, soll an den Gemeindeversammlungen (GV) diskutiert werden. Wir tragen das Sportzentrum sowieso, egal, was passiert. Für mich ist die Investition unbestritten, da sie betrieblich notwendig ist. Ich sehe das und habe es verstanden. Am 19.10.2020 findet die Budgetsitzung statt. Bis dahin haben wir Zeit, Verhandlungen mit der Espace Real Estate zu führen und auch eine Entscheidungsgrundlage. Zudem stehen noch die Neuverhandlungen der Leistungsvereinbarung an. Man kann das Ganze betrachten. Bei einem Konkurs hätten wir einen Sonderabschreiber von ca. 15 Mio. Das kann nicht das Ziel sein. Das Konstrukt gehört der EGZ. Wir sind in der Geiselhaft; das ist das Modell. Betrachten wir das genauer, so unterstütze ich die Bestrebungen, dass wir das Sportzentrum breiter abstützen. Beteiligt sich der Kanton, Institutionen? Stimmt die Espace einer Mietverlängerung um 1 Jahr zu, ist die Entscheidungsgrundlage eine andere, als wenn dies nicht möglich ist. Ich werde dem Projekt in dem Sinne zustimmen, dass es im Investitionsplan bleibt. **Carlo Rüsics**: Dass man über eine breitere Abstützung redet, ist gut. An der Intensität hege ich meine Zweifel. Eine Fusion, Übernahme oder anderen Institutionen in ähnlich gelagerten Branchen könnte man in Betracht ziehen. Bei dieser Gelegenheit fiel das Wort Hunterstrategie. Ich erinnere, dass die Swissair Fluggesellschaften zusammenkaufte, um sich breiter abzustützen, das Sortiment zu optimieren, um benchmarkfähig zu sein etc. **Stefan Hug**: Die Hunterstrategie führte ins Verderben. Es gibt keine Swissair mehr. Eine solche Strategie ist mir nicht bekannt. Wir besitzen den Auftrag, am finanziellen Fundament zu arbeiten. Die Möglichkeiten loteten wir aus. Der Prozess begann im April mit einem grossen runden Tisch. Man anerkennt die regionale Bedeutung des Sportzentrums. Es braucht konstruktive Kräfte, welche weiterarbeiten. Der Kanton gab uns das Geld, weil er an die Institution glaubt und die Wichtigkeit des Sportzentrums sieht. Es gibt 2 Möglichkeiten, Flucht nach vorne oder Fatalismus. Das kann es nicht sein. Den Prozess müssen wir angehen, um das Sportzentrum breiter abzustützen. Da sehe ich auch Möglichkeiten, weil es sich um eine attraktive Anlage handelt. Eine Hunterstrategie sehe ich nicht und wurde auch nie diskutiert. Breiter abstützen heisst, Synergien nutzen und andere Wege betrachten. **Urs Jäggi**: Die Espace möchte das Gebäude im Oktober 2021 abreissen, da es sich in einem desolaten Zustand befindet. Die Verschiebung um 1 Jahr würde uns vor Probleme stellen. Im Winter ist es in den Zimmern 19 Grad; im Sommer 31 Grad. Einmal pro Woche kommt die Firma Tschui, weil es aus einer Leitung rinnt. Das ist die Realität und der Grund, dass die Eigentümerin das Gebäude abreissen möchte. Die Kunden sind nur schon mit der Zimmertemperatur nicht zufrieden. Eine Temperaturveränderung ist nicht möglich. **Marco Galantino**: Die Wichtigkeit des Geschäfts sehen wir und auch den Vorteil des inkludierten Hotelbetriebs. Aus Erfahrung weiss ich, dass auch die Zimmer in anderen Unterkünften schnell einmal 31 Grad erreichen. Seit 22 Jahren besuche ich Lager, meistens im Sommer. Temperaturen waren nie ein Grund, dass wir ein Lager nicht hätten durchführen können. Ich mache auch beliebt, dass man das Gespräch noch einmal sucht und den Mietvertrag bis Mitte 2023 verlängert. Mich interessiert bei der aktuellen, unsicheren Situation, in welcher auch Lager gestrichen wurden, ob die Zimmer ausgebucht sind? **Urs Jäggi**: Sicherheitshalber annullierten wir 2 Lager; 2 annullierten von sich aus. Im Herbst ist alles ausgebucht. Die Buchungen stehen. **Marco Galantino**: Die Meinung ist, dass man das Geschäft nicht zurückweist, sondern um ein Jahr verschiebt. **Urs Jäggi**: Aus der Situation würde ich sofort sagen, verschieben. Es ist jedoch auch meine Pflicht als Chef, darauf hinzuweisen, was dem Sportzentrum blühen könnte. Die Leistungsvereinbarung enthält dann vielleicht eine Klausel, um die Delle aufzufangen. Beim nächsten Geschäftsabschluss werden wir mitteilen, dass wir Geld für die Delle benötigen. Das möchte ich noch einmal unterstreichen.

Philippe Weyeneth: Ich kann mich bereit erklären, dass man den Anbau im Finanzplan belässt, möchte aber, dass vom VR die Gespräche aufgenommen werden, dass man das Gebilde Sportzentrum breiter abstützt und einen entsprechenden Auftrag formuliert.

Cornelia König Zeltner: Ich bekräftige, dass das Gespräch wirklich noch einmal gesucht wird. Ich sehe es nicht als dringend notwendig, dass der Mietvertrag nicht verlängert werden kann, wenn das Gebäude nur abgerissen wird und sie noch nicht wissen, was realisiert werden soll.

Peter Baumann: Auf dem Grundstück Kontiki ist ein Vorprojekt vorhanden. Das gibt ein Gestaltungsplanverfahren, welches $\frac{3}{4}$ Jahre dauert. Es gibt noch 2 andere, bei denen sie einen Gestaltungsplan abgeben müssen. Das Projekt kommt nicht vor Ende Dezember.

Patrick Marti: Ich stelle den Antrag, dass wir die Anträge 3 – 5 streichen. Zudem soll ein neuer Antragspunkt 3 aufgenommen werden, dass das Verhandlungsergebnis mit der Espace Real Estate spätestens an der Budgetverhandlung vom 19.10.2020 vorliegt. **Stefan Hug:** Es muss Aufgabe von allen Beteiligten sein, die Delle aufzufangen. Ideen sind gefragt. Ich bin bereit, mitzuhelfen. **Regine Unold Jäggi:** Dein Antrag wäre, dass wir alles verschieben? **Stefan Hug:** Punkt 2: Es verbleibt im Finanzplan, aber rutscht ein Jahr nach hinten. **Regine Unold Jäggi:** Patrick's Antrag wäre, dass erst in der Budgetdebatte entschieden wird. Das finde ich klarer, dass erst dann darüber diskutiert wird. **Stefan Hug:** Das ist für mich auch ok.

Abstimmung Anträge 3 – 5 streichen

Resultat: 7 Ja, 2 Nein, 2 Enthaltungen

Antragspunkt 1: 9 Ja, 2 Nein

Antragspunkt 2: 9 Ja, 2 Nein

Antragspunkt 3 (Verhandlungen mit Espace aufnehmen): 9 Ja, 2 Enthaltungen

Stefan Hug: Ich mache beliebt, dass man im September eine Gemeindegruppe definiert. Der Sportdirektor wird dabei sein und der VR selber entscheiden, wer teilnimmt. Als Kickoff-Veranstaltung mache ich beliebt, dass wir am 30.10.2020 von 16.00 Uhr – 20.00 Uhr einen Workshop organisieren zum Thema, wie's mit dem Sportzentrum weitergeht. Was sind die Möglichkeiten, Optionen? Ich schlage euch vor, wie der Workshop aussehen soll. Er soll extern moderiert werden. Im Workshop werden genau solche Themen, wie Philippe angeschnitten hat, besprochen werden. Jede Partei ist mit einem Vertreter dabei; es könnten auch 2 Personen sein. Es wird eine fundierte Auseinandersetzung stattfinden. **Carlo Rüsics:** Wir werden teilnehmen. **Reto Afolter:** Ich unterstütze das sehr und begrüße es. Wir schauen für den Betrieb. Die Gemeinde ist Eigentümerin. Da handelt es sich um eine gemeinsame Aufgabe. **Stefan Hug:** Ein kleiner Teil des Workshop haben wir hinter uns und ich denke, dass es sich gelohnt hat.

BESCHLUSS; 9 Ja, 2 Nein

1. Dem Investitionsprogramm 2021-2024 für das Sportzentrum Zuchwil von je CHF 800'000.- pro Jahr wird zugestimmt (siehe Beilage).
2. Das Projekt „Anbau KEB“ verbleibt im Finanzplan.
3. Bis zum 19.10.2020 ist abzuklären, ob und wie lange das Mietverhältnis der ehemaligen Liegenschaft „Kontiki“ mit der Firma Espace Real Estate AG verlängert werden kann.

Beschluss-Nr. 599 - Feuerwehr; Erhöhung Dienstalter

AUSGANGSLAGE

Der Gemeinderat hat am 07.05.2020 beauftragt, die Finanzierung der Feuerwehr hinsichtlich einer Erhöhung des Dienstalters zu prüfen sei. Die Leitung der Arbeitsgruppe hat der Gemeindepäsident (politische Sicht). Weiter Vertreter sind die Gemeindegemeinschafterin (rechtliche Sicht), der Finanzverwalter (finanzielle Sicht) sowie der Feuerwehrkommandant (operative Sicht).

Gemäss einer Sitzung vom 18.05.2020 soll die Feuerwehrkommission eine Anpassung des Dienstalters aus rein operativer Sicht prüfen. Das Thema wurde an der Kommissionssitzung vom 26.05.2020 erstmalig behandelt. Hierbei wurden unterschiedliche Sichtweisen der Kommissionsmitglieder entgegengenommen und es hat sich gezeigt, dass es einer detaillierten Prüfung und Erarbeitung bedarf.

Der Kommandant hat sich beim Feuerwehrinspektor des Kantons am 15.06.2020 zu dem Thema informiert und aktuellen Zahlen aus dem Kanton zum Vergleich erhalten. Reto Friedli und Jens Lochbaum haben an einem Workshop am 28.06.2020 detailliert die Ist-Situation analysiert und Planungsziele sowie kantonale Vorgaben abgeglichen, um der Kommission einen Vorschlag zu unterbreiten. An der Kommissionssitzung vom 30.06.2020 wurde das Thema erneut traktandiert und die folgenden Erwägungen den Kommissionsmitgliedern präsentiert.

ERWÄGUNGEN

Gesamtschweizerisch ist eine hohe Fluktuation der Feuerwehrangehörigen in den ersten Jahren festzustellen. Dies ist kein Zuchwil-spezifisches Problem, es hat jedoch Einfluss auf den Sollbestand mit abgeschlossener Basis- und Grundausbildung.

Das Dienstalter ist im Kanton Solothurn im Gebäudeversicherungsgesetz niedergeschrieben. Die Obergrenze ist hierbei auf 42 Jahre angesetzt, kann jedoch auf Antrag der Gemeinde zu Händen des Regierungsrates erhöht werden.

Stand Juni 2020 haben 40 der rund 90 Feuerwehrorganisationen im Kanton Solothurn das Dienstalter erhöht. Der Bereich dieser Erhöhungen liegt bei diesen Feuerwehren neu zwischen 45 und 50 Jahren. Vorgaben zur Altersstruktur gibt es keine. Es gibt jedoch Vorgaben des Kantons (SGV) bezüglich des Ausbildungsstands und der Anzahl Feuerwehrangehörige nach Grad/Funktion.

Vorgaben der SGV gemäss Kommandoakten bzw. Leistungsvereinbarung für die Feuerwehr Zuchwil hinsichtlich Kursqualifikation (Ausbildungsstand)

- Mit Basiskursen (10, 12) 72 AdF (Angehörige der Feuerwehr)
- Mit Grundkursen (20-23) 47 AdF
- Mit Sonderaufgaben (28)* 25 AdF
- Mit Sonderaufgaben (29)* 36 AdF
- Ist-Bestand Juni 2020 mit Kurs 10-23 (Beförderung zum Gfr) 26 AdF

Erkenntnis: Der Anteil AdF mit Kurs 23 (i.d.R. nach 5 Dienstjahren) muss erhöht werden!

Austritte in den ersten 5 Jahren (während Basis-und Grundausbildung) (5-jahres Schnitt)

Jahr 1	57 AdF
Jahr 2	16 AdF
Jahr 3	12 AdF
Jahr 4	3 AdF
Jahr 5	3 AdF

91 von 99 Austritte in den letzten 5 Jahren fanden während der Basis-und Grundausbildung statt. Die Hauptgründe sind hierbei in dieser Reihenfolge: Demission, Ausschluss, Wegzug

Erkenntnis: Es muss gelingen, mehr Neueingeteilte über die ersten Dienstjahre zu halten.

Im Schnitt besitzen rund 30 AdF eine abgeschlossene Basis-und Grundausbildung.

Da diese i.d.R. nach 5 Jahre erreicht ist, leistet einer dieser AdF anschliessend noch ca. 15 Jahre Dienst bis er die heutige Altersgrenze erreicht hat.

Daraus ergibt sich theoretisch, dass aus operativer Sicht eine Erhöhung des Dienstalters um 1 Jahr im Mittel zu 2 AdF mit abgeschlossener Basis-und Grundausbildung führt.

Dienstaltererhöhung auf 45: +6

Dienstaltererhöhung auf 48: +12

Dienstaltererhöhung auf 50: +16

In der Praxis kommt es auch nach den 5 Dienstjahren in geringem Masse zu Austritten, sodass die effektiven Zahlen mit steigendem Dienstalter geringer einzuschätzen sind.

Erkenntnis: Eine Erhöhung des Dienstalters hat signifikanten Einfluss auf den Bestand der AdF mit Basis-und Grundausbildung.

Schlussfolgerung

Aus operativer Sicht muss der Bestand der AdF mit Basis-und Grundausbildung erhöht werden. Die Erhöhung des Dienstalters ist hier ein entscheidender Faktor.

Die Feuerwehr wird Massnahmen zur Senkung der Austrittsrate in den ersten Dienstjahren intern erarbeiten und umsetzen.

Junge Dienstpflichtige sollen weiter ab 21 Jahren durch die Feuerwehr ausgehoben werden, um sie früh in für den Dienst motivieren zu können. Bei zu später Aushebung besteht das Risiko, dass sie sich bereits an andere Organisationen/Vereine gebunden haben. Die SGV rät aus diesem Grund ebenfalls von einer Erhöhung der unteren Dienstaltersgrenze ab.

Schlussfolgerung: Die Feuerwehrkommission beschliesst am 30.06.2020 aus operativer Sicht eine Erhöhung des Dienstalters auf 48 Jahre unter Beibehaltung der heutigen Untergrenze von 21 Jahren zu empfehlen.

Übergangsregelung: Personen, die bereits aus der Dienstpflicht entlassen wurden, sollen nicht wieder erneut eingeteilt werden.

Diese Schlussfolgerung ist der Arbeitsgruppe zur weiteren Bearbeitung im Gemeinderat so mitzuteilen.

Weitere Bemerkung

Aufgrund der Aufstockung der Dienstpflicht von 42 auf 48 Jahre entstehen Mehreinnahmen von ca. CHF 60'000.--. Die Zahl kann nur annähernd beziffert werden, da sich der Bestand der Angehörigen der Feuerwehr jährlich verändert.

Stimmt der Gemeinderat einer Erhöhung des Dienstalters auf 48 Jahre zu, so wird das Feuerwehrreglement dementsprechend überarbeitet sowie dem GR erneut vorgelegt. Zudem muss

die GV am 07.12.2020 zustimmen und es muss von der Solothurnischen Gebäudeversicherung und dem Regierungsrat genehmigt werden.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschliesst, das Dienstalter für Feuerwehrleute auf 48 Jahre zu erhöhen.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti: Die Personen, welche mit 42 entlassen wurden, erfüllten ihre Dienstpflicht. Zahlen diese bei der Reglementsänderung eine Ersatzabgabe? **Jens Lochbaum:** Unsere Intention ist, dass diese keine Ersatzabgabe bezahlen müssen. **Stefan Hug:** Es gibt eine 6-jährige Übergangslösung.

BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat beschliesst, das Dienstalter für Feuerwehrleute auf 48 Jahre zu erhöhen.

Beschluss-Nr. 600 - Finanzplan 2021 - 2025, 2. Lesung

AUSGANGSLAGE + ERWÄGUNGEN

Grundsätzlich verweise ich beim Finanzplan 2021 - 25 auf den Bericht des Gemeindepräsidenten für die GR Sitzung vom 13. August 2020. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 13. August den Finanzplan 2021 - 25 ein erstes Mal beraten. Eine 2. Lesung ist für den 27. August 2020 vorgesehen.

Die 2. Lesung wird sich auf den eigentlichen Investitionsplan fokussieren.

ANTRAG

1. Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Finanzplan.
2. Die Budgets der Prognoseperiode sind in den entsprechenden Jahren so auszugestalten, dass die Laufende Rechnung in jedem Jahr mindestens ausgeglichen ist.
3. Feste Aufträge an Dritte zum Unterhalt von öffentlichen Gebäuden und Anlagen sind weiterhin mit einem jährlichen Kostendach zu vergeben, das der beauftragte Unternehmer zwingend einzuhalten hat.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti: Zum Finanzplan, Seite 2, Position 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Es besteht eine grosse Differenz. In den letzten Jahren blieben wir immer unter den 7 Mio. Wir besitzen eine Abweichung von über 1 Mio. Ich stelle deshalb den Antrag, dass man diese Position auf 7 Mio. begrenzt. Wir weichen um 20% ab. Es gab Kapazitätsprobleme, um die Arbeiten alle auslösen zu können. Bei einem Notfall stellte sich der GR noch nie gegen einen Nachtragskredit. Eine Abweichung von über 20% seit Jahren ist nicht akzeptabel. **Stefan Hug:** Beim Budgetieren muss der Gürtel enger geschnallt werden. **Mike Marti:** Ist der Antrag kostenneutral? Die Jugendmitarbeitenden hatten wir bisher beim Personalaufwand und neu nun beim Sach- und übriger Betriebsaufwand. Dabei geht's um CHF 207'000.00 mehr. Sind die 7 Mio. inkl. oder exkl. dieses Betrags? **Patrick Marti:** Gibt's eine Verschiebung, so geht der Betrag beim einen Konto hinauf, beim anderen hinunter. Somit wären es halt 7.2 Mio. und wir sparen die CHF 200'000.00 beim Personalaufwand ein. Es geht um die Gesamteinsparung. **Stefan Hug:** Du erwartest, dass das Budget besser wird. **Patrick Marti:** In den letzten Jahren wurde der Betrag nie ausgeschöpft. **Peter Baumann:** Ich budgetiere alles, was nötig ist. Ob man alles ausführt, ist ein anderes Thema. Es ist besser, wenn alles budgetiert wurde, als wenn man tief budgetiert und immer wieder mit Nachtragskrediten kommen muss. Wir budgetieren brutto. Es gibt sachliche Gründe, warum man etwas nicht ausführt, nicht, weil wir nicht können oder wollen. CHF 800'000.00 ist ein grosser Betrag. **Stefan Hug:** Der GR erwartet, dass wir bei dieser Position besser budgetieren.

Bruno Ziegler: Wir müssen sparen und ich bin der Meinung, dass wir am 19.10.2020 darüber diskutieren und nicht schon jetzt alles streichen. Unsere Aufgabe ist es zu fragen, ob diese Aufgabe nötig sei. Sonst haben wir an der Budgetdebatte gar keinen Handlungsspielraum mehr. Ich möchte lieber mehr sehen, damit wir dann entscheiden können, wo die Prioritäten liegen.

Patrick Marti: Wir sind ein strategisches Gremium und geben keine Zahlen vor. Ich gehe davon aus, dass unsere Verwaltung priorisiert. Darüber können wir diskutieren. Da möchte ich möglichst genaue Zahlen. Jetzt muss der Gürtel enger geschnallt werden. Wir kamen in den letzten Jahren nie auf 7 Mio. Die Priorisierung traue ich der Verwaltung zu. Die strategische Vorgabe gibt der GR. Nachher muss man nicht über jedes Projekt diskutieren, da ich nicht jedes Projekt beurteilen kann.

Abstimmung: Plafonierung Postition 31 auf 7 Mio.

Resultat

5 Ja, 6 Nein

Markus Mottet: Ich mache beliebt, dass wir Jens zu den Investitionen befragen.

Investitionsplan

Feuerwehr

Jens Lochbaum: Das Fahrzeug wollen und müssen wir beschaffen, da es bereits 33-jährig ist. Normalerweise beträgt die Amortisation 20 Jahre. Beim Kanton läuft ein Verfahren. Die Beschaffung war geplant und man schloss sich einer Sammelbestellung an. Die Gebäudeversicherung kam aus internen Gründen zu einem Stop. Die nächste Sitzung findet Ende Oktober statt. Bis dahin sind die Grundlagen erarbeitet, damit man mit dem Projekt fortfahren kann. In Anbetracht der Verfahren, welche noch nötig sind, wird das Fahrzeug frühestens im nächsten Jahr bestellt. Die Auslieferung erfolgt 2022. Die Gebäudeversicherung bezahlt ihren Teil direkt dem Hersteller

und wir bezahlen den anderen Teil. Der Wert im Investitionsplan entspricht 50% des Fahrzeugs. Bei den Zahlungen ist die Gebäudeversicherung flexibel. Sie wäre bereit die ersten 50% zu übernehmen und wir bezahlen die letzten Raten. Löst man die Bestellung 2021 aus, so schafft man eine Verbindlichkeit, auch wenn wir erst 2022 bezahlen müssten. **Stefan Hug:** Man kann die Beträge um ein Jahr schieben? **Jens Lochbaum:** Das ist möglich, aber man geht eine Verbindlichkeit ein, wenn man den Kaufvertrag unterschreibt. **Bruno Ziegler:** Die Frage stellt sich, ob man den Betrag dritteln kann; 2021 160, 2022 160 und 2023 170. **Jens Lochbaum:** Die Bestellung folgt im nächsten Jahr. Innerhalb von 12 Monaten wird geliefert. Die Restzahlung wird dann fällig. Spätestens mit der Auslieferung müssen wir den Rest bezahlen. **Bruno Ziegler:** Es ging um das Hinausschieben. 2021 wird sicher die erste Zahlung fällig, die letzte 2023. **Jens Lochbaum:** Das wäre unter der Annahme, dass man im nächsten Jahr erst im Dezember unterschreibt und alles 14 Monate dauert. Das kann ich nicht sagen. **Bruno Ziegler:** Dann müssen wir die Zahlen verschieben. **Jens Lochbaum:** Das wäre besser. **Mike Marti:** 2022 haben wir bereits 9 Mio. Schieben wir, so wird die Zahl noch höher. **Stefan Hug:** Die Autodrehleiter kostet, welche wir zur Hälfte bezahlen müssen. Es gibt keinen Antrag und alles bleibt in der Investitionsrechnung, wie es ist.

Sportzentrum

Mike Marti: Es wurde gewünscht, die Beträge anzupassen. Fahren wir mit CHF 800'000.00 weiter? **Patrick Marti:** Das wurde so beschlossen.

Markus Mottet: Zu Position 26 und 30: Dort sehe ich CHF 400'000.00 und CHF 290'000.00. Wo ist der Rest? Wurde das schon vorfinanziert? **Mike Marti:** Das wurde schon 2019 bezahlt. Ich muss da nur die Bruttoinvestitionen ausweisen.

Mike Marti: Position 27 KEB: CHF 100'000.00 sind als Nachtragskredit im Budget. Was wurde da entschieden? **Stefan Hug:** Wir haben noch nicht entschieden und lassen es sein. **Patrick Marti:** Dieses Jahr wird es nicht ausgelöst. Der Nachtragskredit für dieses Jahre wurde abgelehnt. **Peter Baumann:** Die CHF 100'000.00 werden im vorhergehenden Jahr benötigt. **Stefan Hug:** Wir lassen es, wie es ist und schauen bei der Budgetdebatte weiter. Es war eine ernsthafte Absicht, dass wir verschieben möchten, aber zuerst noch Abklärungen nötig sind.

Gemeindestrassen/Werke

Markus Mottet: Zu Position 55: Brücke Emmenspitz: Stemmen wir die CHF 700'000.00 alleine? **Peter Baumann:** Nein, der Kanton ist dabei. Es gibt noch einen Beitrag vom Aggloprogramm. Ich nahm den Bruttobetrag. Es wird Subventionen geben. Das kann 30% oder 40% sein und hängt vom Aggloprogramm ab.

Stefan Hug: Der Hauptbahnhof Süd soll umgestaltet werden. Insbesondere benötigt die RBS längere Geleise. In diesem Zusammenhang wird auch über zwei neue Unterführungen nachgedacht. Während die eine, die Personenunterführung West, parallel zur bestehenden SBB-Unterführung entstehen soll, ist die Rede von einer zweiten im Osten des südlichen Teils des HB. Diese Unterführung (PU Zuchwil) für Velo und Fussgänger betrifft Zuchwil unmittelbar. Konkret geht es um eine unterirdische Verbindung zwischen der Ischernstrasse (Zuchwil) und Holunderweg (Solothurn). Zeithorizont: 2025/26. Kosten: CHF 4,3 Mio. Das Projekt wird an der GR-Sitzung vom 10. September 2020 vorgestellt. An gleicher Sitzung wird der GR einen Grundsatzentscheid fällen, ob die PU Zuchwil weiterverfolgt werden soll. Bereits jetzt sollte Zuchwil als

einer der 7 Partner eine Vereinbarung für die Zusammenarbeit in der Vorprojektphase unterzeichnen. Darin würden wir uns mit einem Betrag von CHF 100'000 beteiligen. Aus diesem Grund werde ich an der 2. Lesung des Finanzplanes beantragen, diese CHF 100'000 (prophylaktisch) als Investitionsposten aufzunehmen. **Benjamin Studer:** Geht es bei diesem Betrag um die Unterführung oder handelt es sich um den Gesamtbahnhof Süd Areal? **Stefan Hug:** Gesamt, aber im Rahmen dieses Projekts könnten wir mitteilen, was wir möchten. Es macht Sinn, über die Unterführung nachzudenken. Heute bewilligen wir nichts. **Carlo Rüsics:** Wäre das eine Kostenbeteiligung von der Vorprojektierung? **Stefan Hug:** Genau. Die Stadt Solothurn bezahlt mehr. Das Vorprojekt kostet total 2.7 Mio. Wir reden von einem Zeithorizont bis 2026/2027. Beim Lenkungsausschuss möchte ich einen Support. Wie wollen wir weiterfahren? Wie tief an der Planung beteiligt sein? In einer ersten Phase bezahlten wir bereits, als Peter dabei war. **Peter Baumann:** Das war der Beitrag für den ausgeschriebenen Wettbewerb.

Abstimmung CHF 100'000.00 im Finanzplan berücksichtigen
Resultat:

6 Ja, 3 Nein, 1 Enthaltung

Abwasserbeseitigung

Markus Mottet: Zu Position 65: 2023 wurde 1.085 Mio. budgetiert. Um was geht's es da konkret? **Peter Baumann:** Beim GEP ist eine grosse Strasse enthalten, welche wir machen müssen. Bis im Oktober kann ich abklären, um welche Strasse es sich handelt.

Stefan Hug: Die Entwässerungsleitung der Scintilla haben wir immer noch unter der Aarmatt, welche uns stört. Diese wird demnächst demontiert. Mit dem Wasser entgiftete man den Boden. Das bezahlte alles die Scintilla. Uns belastete, dass die Unterführung enger geworden ist. Das AfU gab grünes Licht.

Elektrizität

Markus Mottet: Zu Position 71: Gemäss Energiestrategie 2050 muss man die Stromzähler ersetzen. Liegen da schon konkrete Zahlen vor, was das uns kostet? Müssen die Zahlen auch in den Investitionsplan? Wie sieht das aus? **Peter Baumann:** Die Zähler auf dem Markt sind in der Entwicklungsphase. Ein Betrag ist schon im Investitionsplan. Kommt dann die letzte Version werden sie ersetzt. Heute werden viele Messgeräte eingebaut, welche man in 3 Jahren wieder ersetzen muss, weil sie zu wenig können. Die genaue Zahl kennt man noch nicht. **Markus Mottet:** Ich dachte, die CHF 500'000.00 seien die Übernahme der jetzigen bestehenden Zähler gemäss unserem Vertrag mit der RES. Irgendwann muss man Smart Meter einbauen. Diese kosten ebenfalls. 5'700 Zähler à CHF 4'00.00. **Stefan Hug:** An der vorletzten GV wurde die Übernahme der Zähler abgelehnt. Es wäre von Vorteil, wenn wir diese kaufen könnten. **Markus Mottet:** Da passiert noch viel. **Peter Baumann:** Wichtiger ist die andere Position: Messstellen Trafostationen. Dort sollten wir vorwärts machen. Die sind enorm wichtig. Das ist die wichtigste Schnittstelle im Netz. **Stefan Hug:** Das Verfahren ist sistiert. Das dauert. **Peter Baumann:** Die Trafos haben nichts mit dem Gerichtsverfahren zu tun.

Abstimmung Position 1
Resultat

9 Ja, 2 Nein

Abstimmung Position 2
Resultat

einstimmig

BESCHLUSS; 9 Ja, 2 Enthaltungen

1. Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Finanzplan.
 2. Die Budgets der Prognoseperiode sind in den entsprechenden Jahren so auszugestalten, dass die Laufende Rechnung in jedem Jahr mindestens ausgeglichen ist.
 3. Feste Aufträge an Dritte zum Unterhalt von öffentlichen Gebäuden und Anlagen sind weiterhin mit einem jährlichen Kostendach zu vergeben, das der beauftragte Unternehmer zwingend einzuhalten hat.
-

Beschluss-Nr. 601 - Repla; Kostenbeteiligung 21 - 24

AUSGANGSLAGE

Die aktuell gültige Vereinbarung stammt aus dem Jahr 2017. Wie aus der beiliegenden Zusammenstellung ersichtlich, erhält Zuchwil pro Jahr CHF 193'000.- für die Kunsteisbahn. Leider kommen nicht alle repla-Gemeinden ihren Verpflichtungen nach. Deshalb erreichen wir das Planungssoll nicht. Dennoch sind die eingegangenen Beträge markant höher, als die für den Fond der Kunsteisbahn einbezahlten Gelder bis 2016.

2015: 110'804.--

2016: 108'673.--

2017: 181'925.-- (1. Jahr der aktuellen Vereinbarung der Kostenbeteiligung)

2018: 179'950.-- (2. Jahr der aktuellen Vereinbarung der Kostenbeteiligung)

2019: 173'454.-- (3. Jahr der aktuellen Vereinbarung der Kostenbeteiligung)

2020: 172'000.-- (4. Jahr der aktuellen Vereinbarung der Kostenbeteiligung Budget 2020)

In diesem Jahr ist also die neue Vereinbarung 2021-2024 zu beschliessen. Der repla-Vorstand hat die Weiterführung des Status quo (Höhe der Beiträge, Kreis der beitragsberechtigten Institutionen).

ERWÄGUNGEN

Hinweis auf die Unterlagen:

- Kurzbericht „Analyse Periode 2017 - 2020“ mit Tabellen.
- Vereinbarung für die Jahre 2021 - 2024

Anpassungen sind einzig in Bezug auf die Aktualisierung der Bevölkerungszahlen erforderlich.

Zusätzliche Informationen sind hier zu finden:

<http://www.repla-rsu.ch/index.php/projekte.html>

ANTRAG des Vorstandes der repla an den GR z.Hd. der GV

Der Vorstand der repla beantragt den Mitgliedsgemeinden gestützt auf die Abklärungen des Ausschusses Kostenbeteiligung eine Fortführung des regionalen Finanzierungsmodells.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Carlo Rüsics: Unsere Fraktion steht dahinter, wird sind aber nicht euphorisch.

BESCHLUSS; einstimmig z. Hd. GV

Der Gemeinderat genehmigt eine Fortführung des regionalen Finanzierungsmodells 2021 – 2024.

Beschluss-Nr. 602 - PV-Anlagen; Konzept öffentliche Gebäude

AUSGANGSLAGE

Die „Energistadt Gold“ der Einwohnergemeinde Zuchwil hat schon lange die Absicht, auf öffentlichen Gebäuden PV Anlagen einzurichten und somit zu einem Teil dem Klimawandel entgegenzuwirken (CO Ausstoss).

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 20. Februar 2020 beim Traktandum „übergeordnete Herausforderungen (Perspektiven der Gemeinde)“ zusammen mit den Abteilungsleitern dieses Vorhaben stark gewichtet.

Aus diesen Erkenntnissen hat die ABP diesen Bericht verfasst, damit der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Zuchwil im Jahr 2020 ein konzeptionelles Vorgehen beschliessen kann.

Die fachliche Zuständigkeit liegt bei der Abteilung Bau und Planung in Zusammenarbeit mit der AG Energistadt Gold. Bei Bedarf kann die Umweltschutzkommission zugeschaltet werden.

Im Grundsatz geht es darum, zu überprüfen, auf welchen öffentlichen Gebäuden PV Anlagen oder WW Kollektoranlagen (Warmwasser) erstellt werden können. Eine wichtige Frage wird dabei sein, ob der Strom in das öffentliche Netz eingespiessen wird oder ob ein Eigenverbrauch angestrebt wird. Zusätzlich ist die Frage der Finanzierung (Eigentum) solcher Anlagen abzuklären.

Es muss abgeklärt werden, welche Unternehmungen für den Bau oder die Finanzierung (wenn nicht die EGZ) kontaktiert werden sollen.

Es müssen nach der untenstehenden Checkliste verschiedene Fragen geklärt werden:

- Alter der vorgesehenen Dächer (Flach und Schrägdächer).
- In- Dachanlagen möglich oder sinnvoll (geschützte Objekte.
- Stromverbrauch pro Jahr des Gebäudes Energiebuchhaltung.
- Flächen der Dächer.
- Statische Konstruktion der Dächer und der vorgesehenen Anlage
- Kapazität, das heisst Querschnitt der Einspeiseleitung.
- Ausrichtungen der vorgesehenen Dächer.
- Berechnungen Stromproduktion pro Jahr bei entsprechendem Wirkungsgrad.
- Platzierung (Raum) für Wechselrichter und Schaltschrank
- Kosten einer Anlage pro m²

Es ist vorgesehen im Jahr 2020 einen Konzeptgrundsatzentscheid vom Gemeinderat zu erwirken. Anschliessend muss eine Detailplanung erstellt werden um dann voraussichtlich im Jahr 2021 oder 2022 „die erste Anlage“ gemäss dem vorliegenden Konzept erstellen zu können.

ERWÄGUNGEN

Wie aus dem Vorwort und dem Bericht ersichtlich, müssen für jedes Projekt „PV Anlage auf einem öffentlichen Gebäude“ etliche Abklärungen gemacht werden. Dies betrifft neben vielen anderen erwähnten Punkten vor allem die Leistungsfähigkeit der Durchleitungen.

Es muss angestrebt werden, dass eine PV Anlage mit dem aktuellen Netzanschluss erstellt werden kann, also ohne Netzverstärkung.

In einer ersten Phase haben wir sämtliche in Frage kommenden Dächer der öffentlichen Gebäude aufgenommen und überprüft (nicht abschliessend).

In einem zweiten Schritt wollen wir mit dem „SH Blumenfeld“ ein erstes Gebäude dieses energiepolitisch, zukunftssträchtigen Projektes zur Umsetzung bringen.

ANTRAG

1. Zur Kenntnisnahme „Bericht Dachflächenanalyse Februar 2020“.
2. Auftrag zur Erarbeitung einer Entscheidungsgrundlage für das 1. Projekt mit dem SH Blumenfeld.
3. Vorschläge mit Wirtschaftlichkeitsberechnungen erstellen, wenn der Bauherr die EGZ ist oder wenn ein Genossenschaftssystem angewendet wird.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Cornelia König Zeltner: Ich finde es sehr gut, dass man die Problematik angeht und vorwärts macht. Das unterstütze ich sehr. Die Hintergrundgedanken und Überlegungen gefallen mir. Wichtig finde ich, dass konkrete Aufträge erteilt und Termine festgesetzt werden, z. B. wann die Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorliegen sollen. Man sollte auch kommunizieren, mit welchen Gebäuden begonnen wird. Ich möchte klare Termine, wenn z. B. die Entscheidungsgrundlagen für das Schulhaus Blumenfeld vorliegen. Es stellt sich auch die Frage, ob man das selber berechnet oder einen Dritten damit beauftragt. Da braucht es konkrete Ergebnisse mit Terminen.

Bruno Ziegler: Für mich ist bei den Wirtschaftlichkeitsberechnungen wichtig, dass man beides prüft, die EGZ- und Genossenschaftsvariante. Dem GR muss auch beides vorgelegt werden. Es hat keinen Wert, dass man zu grosse Anlagen baut, sondern das Ziel muss sein, dass das Schulhaus seine Eigenproduktion zum grössten Teil selber benötigt. **Patrick Marti:** Das unterstütze ich. Jetzt treffen wir Entscheide für die Zukunft. Es lohnt sich, dass wir alle Möglichkeiten (Genossenschaft, Einspeisung, Eigenverbrauch usw.) prüfen. Bei der Eishalle wäre die Rendite am höchsten gewesen, wenn wir die Anlage selber erstellt hätten. Die Mehrheit entschied anders. Jetzt sind die Entscheidungsgrundlagen zentral, so dass wir die Stossrichtung vorgeben können. Es lohnt sich, wenn man jetzt alles anschaut. **Peter Baumann:** Die Offerte für ein Schulhaus ist vorhanden. Rein theoretisch kann man jetzt etwas in den Finanzplan aufnehmen. Das kostet brutto ca. CHF 145'000.00; netto ca. CHF 120'000.00. Die Unterlagen sind vorhanden. Die muss ich nur noch zusammenstellen. Sonst kommt es 2022 in die Investitionsrechnung. **Bruno Ziegler:** Ich denke, dass man im Investitionsplan eine Position Solaranlagen haben müsste. Dies wird uns jedes Jahr beschäftigen. **Peter Baumann:** Eine Solaranlage kann eine PV- oder Kollektor-Anlage sein.

Marco Galantino: Ich finde das Projekt sehr wichtig und aus meiner Sicht überfällig. Ich mache beliebt, dass man die Umweltschutzkommission von Anfang an miteinbezieht. Es handelt sich um ein sehr wichtiges Thema.

Regine Unold Jäggi: Ich mache beliebt, dass wir am 19.10.2020 die Position in die Investitionsrechnung reinnehmen. Ist es möglich, Peter, dass du bis dann eine Aufstellung vornimmst, damit wir sehen, von welchen Kosten wir reden und wir die Projekte konkretisieren können? **Peter Baumann:** Ich versuche es. – Antragspunkt 2 kann ich am 19.10.2020 in die Investitionsrechnung nehmen, da ich dieses Projekt schon detailliert studiert habe. Wir hätten einen Prototyp. **Stefan Hug:** Wie sieht's mit den Wirtschaftlichkeitsberechnungen aus? **Peter Baumann:** Die sind in der Offerte enthalten.

Patrick Marti: Hat es einen Einfluss auf die Bewertung der Energiestadt, ob die Anlagen uns gehören oder wir die Flächen einfach zur Verfügung stellen? Das finde ich wichtig. **Peter Baumann:** Es gibt etwas mehr Punkte, wenn die Anlagen uns gehören. Es wird besser bewertet, wenn wir Eigentümer sind.

Cornelia König Zeltner: Nimmt man die Wirtschaftlichkeitsberechnungen gesamthaft vor oder für jedes Gebäude separat? **Peter Baumann:** Für jedes Gebäude separat. Diejenige für das Blumenfeld liegt vor. **Cornelia König Zeltner:** Man muss Prioritäten setzen, von welchen Gebäuden man die Berechnungen erstellt. **Peter Baumann:** Vom Blumenfeld liegen die Zahlen vor; bei den anderen schätze ich die Investitionen. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung ist bei jedem Gebäude anders. **Cornelia König Zeltner:** Was besser ist, weisst du auch nicht? **Peter Baumann:** Nur beim Blumenfeld. Wir möchten ja nicht jedes Jahr 3 erledigen, sondern jedes Jahr eine Anlage. **Patrick Marti:** Das muss der GR beschliessen. Entscheidend ist die finanzielle Situation und die Wirtschaftlichkeitsberechnung. Die Lage kann sich schnell ändern, je nachdem was an Subventionen läuft. **Stefan Hug:** Ich würde die Zahl auch nicht festlegen. Vielleicht können einmal in einem Jahr 2 Objekte erledigt werden. **Cornelia König Zeltner:** Wenn der Anbau des Sportzentrum realisiert wird, dann macht es Sinn, eine Solaranlage zu erstellen. Dann gibt es halt 2. **Peter Baumann:** Dort gehört es zum Projekt. Wichtig ist, dass man im Finanzplan

eine Zeile mit Solaranlagen erstellt. 2021 kann man einen Betrag hineintun, aber die weiteren Jahre noch offen lassen, bis man die Detailzahlen kennt.

BESCHLUSS; einstimmig

1. Zur Kenntnisnahme „Bericht Dachflächenanalyse Februar 2020“.
 2. Auftrag zur Erarbeitung einer Entscheidungsgrundlage für das 1. Projekt mit dem SH Blumenfeld bis am 19.10.2020.
 3. Vorschläge mit Wirtschaftlichkeitsberechnungen erstellen, wenn der Bauherr die EGZ ist oder wenn ein Genossenschaftssystem angewendet wird.
-
-

Beschluss-Nr. 603 - Gestaltungsplan Kirchweg; Planaufgabe

AUSGANGSLAGE

Das Geschäft (Projekt) hatte eine sehr, sehr lange Entwicklungszeit hinter sich und kann heute für die Planaufgabe freigegeben werden. In der Ausgangslage sind nur die beiden letzten Protokollauszüge der Plako erwähnt.

Ablauf:

28.05.2019: Die Plako beantragte mit Protokoll vom *28. Mai 2019* dem Gemeinderat die Freigabe für die Vorprüfung durch den Kanton (ARP).

27.06.2019: Der Gemeinderat hat am *27. Juni 2019* an seiner 37. Sitzung mit Beschluss Nr. 381 die Freigabe für die Vorprüfung / Planaufgabe durch den Kanton (ARP) erteilt.

03.12.2019: Der Vorprüfungsbericht des ARP ist am *3. Dezember 2019* bei der ABP eingegangen.

Der Gestaltungsplan wurde nach der Vorgabe des Vorprüfungsberichtes des ARP in Teilen vom Projektentwickler zusammen mit der ABP überarbeitet.

28.01.2020: Die Plako hat mit dem Protokoll vom *28. Januar 2020* die überarbeiteten Unterlagen dem ARP zeitnah zugestellt.

04.08.2020: Heute, nach sehr langer Zeit liegt die Antwort des ARP in Form einer E-Mail vor.

ERWÄGUNGEN

Die Bemerkungen des ARP (Kreisplanerin) sind mit E-Mail vom 4. August 2020 bei der Abteilung Bau und Planung eingetroffen. Der Plan muss dem ARP nicht noch einmal zur Kontrolle eingereicht werden.

- Der Grenzabstand gegen Osten wurde von der Baukommission vorgeprüft und ist richtig.
- Der im Plan eingetragene Grenzabstand (rote gestrichelte Linie) wird in der Legende unter Orientierungsinhalt festgehalten.
- Das an zwei Stellen mit der Grünfläche überlagerte rot schraffierte Baufeld wird korrigiert.
- Die Bäume und Hecken werden im Genehmigungsinhalt erwähnt mit dem Vermerk „Lage sinngemäss verbindlich“.
- Der wichtigste und entscheidende Punkt des Vorprüfungsberichtes des ARP, die Erstellung eines Teilzonenplanes, wurde im Sinne der Planungskommission vom ARP angepasst und schlussendlich aus Gründen der Ortsplanrevision nicht verlangt.

ANTRAG

1. Genehmigung der Planaufgabe Gestaltungsplan Kirchweg GB Nr. 431 mit Sonderbauvorschriften.
2. Orientierend als Beilage der Raumplanungsbericht.
3. Die ABP wird mit der Ausführung der Planaufgabe beauftragt.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Cornelia König Zeltner: Zur Kernzonenerhaltung, in welcher das Gebäude steht: Es wird mehrfach erwähnt, dass nach dem Gestaltungsplan gebaut werden muss, d. h. ein- oder zweigeschossige Gebäude mit einer maximalen Höhe von 7.5 Meter. Ich sehe keinen Grund, warum das Gebäude eine dritte Etage braucht. Die Regiomech stellte ein Gesuch. Sie wollte einen Ausbau machen aufgrund eines Zonenreglements, welches noch nicht bestanden hat. Dazumal kommunizierten wir, dass der Ausbau nicht möglich sei. Wir können nicht etwas erlauben, aufgrund eines Zonenplans, welcher erst später in Kraft tritt. Wir sollten die Betriebe gleich behandeln, nicht unterschiedlich. **Peter Baumann:** Beim Projekt Regiomech ging es um die Gebäudehöhe. Die Höhe kann man in einem Gestaltungsplan nicht ändern. Hier liegt ein Zonenplan zugrunde. Alle Zonenvorschriften wurden eingehalten. Sie erstellen zwei Geschosse plus Attika. Im Gestaltungsplanverfahren kann man eine Attika mit einem ganzen Geschoss ersetzen. Das ist alles konform mit der KBV. Das Amt für Raumplanung beantragte eine Teilzonenplanänderung. Das kann man im Gestaltungsverfahren erledigen. Wir teilten mit, dass dies zu lange dauere. In der Ortsplanrevision kommt es sowieso in diese Zone. Eine Gebäudehöhe kann ich mit dem Gestaltungsplan nicht ändern. Hier geht's um einen Gestaltungsplan. **Cornelia König Zeltner:** Die 7.5 Meter sind hier nicht überschritten? **Peter Baumann:** Nein. Man misst anders. Du darfst nicht die Fassade messen, sondern die Brüstung beim Balkon. **Stefan Hug:** Ich gehe davon aus, dass das Projekt beschwerderesistent ist. **Peter Baumann:** Ja, nach dieser langen Zeit hoffe ich es. Wir erhielten 2 Vorprüfungsberichte. Nach dem ersten nahm das Amt für Raumplanung noch Ergänzungen vor. Wir gehen in der Planungskommission nie auf alles ein, sondern nur, was wir sinnvoll finden. **Cornelia König Zeltner:** Ich weise darauf hin, dass wir als klare Vorgabe festhalten, dass die Umgebungsgestaltung naturnah und ökologisch erfolgt. Die Bilder sehen nicht danach aus. Es soll danach nicht wie auf den Bildern aussehen. **Peter**

Baumann: Sie müssen einen Umgebungsplan abgeben und alles bezeichnen, was sie pflanzen, wo eine Magerwiese entsteht usw.

BESCHLUSS; einstimmig

1. Genehmigung der Planauflage Gestaltungsplan Kirchweg GB Nr. 431 mit Sonderbauvorschriften.
 2. Orientierend als Beilage der Raumplanungsbericht.
 3. Die ABP wird mit der Ausführung der Planauflage beauftragt.
-
-